

Kleine Anfrage

## Anerkennungsgaben in der Kulturförderung

---

Frage von Landtagsabgeordneter Thomas Rehak

Antwort von Regierungsrat Manuel Frick

### Frage vom 28. September 2022

Im Jahresbericht 2021 der Kulturstiftung Liechtenstein ist nachzulesen, dass der Stiftungsrat einer Person eine Anerkennungsgabe von CHF 20'000 zugesprochen hat. Diese Zahlung wird im Bericht des Präsidenten und in der Erfolgsrechnung erwähnt, aber keiner der Fördersparten zugeordnet. Gemäss den Jahresberichten von 2008 bis 2020 sind sieben Anerkennungsgaben von CHF 1'000 bis CHF 25'000 gesprochen worden, welche jeweils unter einer bestimmten Fördersparte verbucht wurden. Im Kulturförderungsgesetz ist festgehalten, dass die Kulturstiftung Liechtenstein im Rahmen der dafür vorgesehenen Budgetmittel Auszeichnungen sowie Förder- und Anerkennungsgaben verleihen kann. Sie muss dazu allerdings den Zweck, die Dotierung, das Verfahren für Auszeichnungen sowie Förder- und Anerkennungsgaben mit Reglement festlegen. Hierzu meine Fragen:

- \* Welche Richtlinien wurden angewendet, um die Personen oder Vereinigungen zu ermitteln, welche von der Kulturstiftung eine Anerkennungsgabe erhalten haben?
- \* Weshalb wurde die Anerkennungsgabe aus dem Jahr 2021 keiner Fördersparte zugeordnet?
- \* Weshalb wurden bisher keine Anerkennungsgaben in den Fördersparten Volkskultur/Landeskunde, Bildende Kunst, Literatur und Audiovisuelle Medien gesprochen?
- \* Auf der Homepage der Kulturstiftung ist das Reglement zu Förder- und Anerkennungsgaben nicht auffindbar. Wo kann das Reglement, welches gemäss Kulturförderungsgesetz in elektronischer Form zu veröffentlichen ist, heruntergeladen werden?

### Antwort vom 30. September 2022

Zu Frage 1:

Es wurde das Förderungsreglement in der Fassung von 2019 angewandt, welches unter Ziff. 2.5.2. und 2.5.3 vorsieht, dass Auszeichnungen und Anerkennungsgaben an Personen verliehen werden können, die sich durch ihr Wirken um die Förderung des kulturellen Lebens in Liechtenstein besondere Verdienste erworben haben bzw. die sich im kulturellen Bereich über besondere Leistungen ausgewiesen haben.

Zu Frage 2:

Die Nennung eines konkreten Fördersparte ist weder im Gesetz noch im Reglement als Voraussetzung für eine Anerkennungsgabe genannt. Es handelte sich um eine Person, deren Wirken mehreren Bereichen zugeordnet werden konnte.

Zu Frage 3:

Die Kulturstiftung hat in den letzten Jahren zwei Anerkennungsgaben für kulturpolitische Leistungen vergeben, beide im Hinblick auf ihre spartenübergreifende Wirkung.

Zu Frage 4:

Die Bestimmungen zu Förder- und Anerkennungsgaben sind im erwähnten Förderungsreglement erfasst, das auf der Website der Kulturstiftung verfügbar ist. Das Förderungsreglement wird aktuell überarbeitet und nach Fertigstellung sowie Kenntnisnahme durch die Regierung ebenfalls auf der Homepage der Kulturstiftung veröffentlicht.